

# Energiegenossenschaft Ingersheim und Umgebung eG

Energiegenossenschaft Ingersheim und Umgebung eG Remsstr. 10, 74379 Ingersheim

An den

Presseverteiler der  
Energiegenossenschaft Ingersheim und Umgebung eG

24.07.2013

## **Pressemitteilung Klage gegen Windkraftanlage in Ingersheim abgelehnt**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Energiegenossenschaft Ingersheim und Umgebung eG begrüßt die Entscheidung des Verwaltungsgerichts Stuttgart und sieht sich in der heutigen Entscheidung zur Rechtmäßigkeit der Immissionsschutzrechtlichen Genehmigung bekräftigt.

Das Landratsamt Ludwigsburg hat durch das sehr aufwändig geführte Genehmigungsverfahren die Grundlage für eine wasserdichte Genehmigung geschaffen, welche mit erheblichen Auflagen im Bereich Schallimmissionen und Naturschutz einherging. Wir sehen darin eine Bestätigung für die sorgfältige Vorbereitung des Projektes in Abwägung der zumutbaren Veränderungen.

Im Zuge des Genehmigungsverfahrens wurden durch fundierte Gutachten anerkannter Sachverständiger alle relevanten – insbesondere nachbarschützenden – Belange geprüft und abgewogen. Dies wurde vom Gericht eingehend geprüft und wird aus unserer Sicht durch das heutige Urteil eindeutig bestätigt.

Bei der Verhandlung in Ingersheim und einem Ortstermin auf dem Grundstück der Kläger haben sich die Richter einen Eindruck über die Gegebenheiten verschafft und die Belange entsprechend gewürdigt. Die Klage gegen das Land war allerdings wenig substantiell und deshalb gab es für den Richter gar keine andere Wahl als die Klage abzuweisen.

Durch die im Betrieb gemachten Schallmessungen konnte die Energiegenossenschaft zwischenzeitlich durch qualifizierte Gutachter nachweisen, dass die Prognosewerte eingehalten bzw. sogar unterschritten werden. Die zulässigen Grenzwerte nach der TA Lärm werden dabei sogar deutlich unterschritten.

Der Vor-Ort-Termin am Hause des klagenden Ehepaars hat allen Beteiligten gezeigt, was schon immer durch die EGI kommuniziert wurde: Jedes vorbeifahrende Auto, überfliegende Flugzeuge, landwirtschaftliche Nutzfahrzeuge oder je nach Windrichtung auch die Autobahn verursachen deutlich größere Geräusche als das Ingersheimer Windrad. Vom Windrad war nichts zu hören.

Energiegenossenschaft Ingersheim und Umgebung eG  
Remsstr. 10, 74379 Ingersheim  
[www.eg-ingersheim.de](http://www.eg-ingersheim.de)

Amtsgericht Stuttgart GnR 720046  
Steuer-Nummer 55084/00395

Vorstand Jürgen Bothner und Dieter Hallmann  
Aufsichtsratsvorsitzender Heinrich Blasenbrei-Wurtz

Raiffeisenbank Ingersheim eG  
BLZ 600 696 39 Konto-Nr. 743 040 03

Wir sind uns bewusst, dass Projekte dieser Art Veränderungen mit sich bringen. Sie leisten aber in jedem Fall einen sinnvollen Beitrag zur lokalen Energiewende. Wir sind der Auffassung, dass die damit verbundenen Belastungen zumutbar sind und die vielen Vorteile dies deutlich aufwiegen. Sonst hätten wir dieses Projekt nicht realisiert.

Es bleibt aus unserer Sicht zu hoffen, dass durch die Entscheidung des Gerichts seitens der Kläger ein Ende der Unsicherheit gegeben ist. Wir wünschen uns, dass der gesellschaftliche Konsens zu einer verantwortungsvollen Energieerzeugung vor Ort auch von allen gemeinsam getragen werden kann.

Regenerative Energie sollte uns nicht den Schlaf rauben, sondern uns froh in die Zukunft blicken lassen, damit unsere Kinder ebenfalls in einer lebenswerten Umwelt aufwachsen können – und die Wende kann nicht nur irgendwo stattfinden. Sie muss von jedem Einzelnen akzeptiert und vorangeriebt werden.

Die Energiegenossenschaft Ingersheim wünscht sich, dass nun auch Ruhe in die rechtliche Auseinandersetzung einkehrt, und sich die Familie versucht sich an das Windrad zu gewöhnen.

Für Ihre Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Dieter Hallmann



Jürgen Bothner